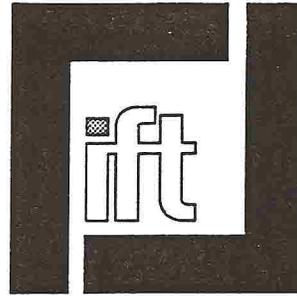


0991



Institut für Fenstertechnik e  
Leiter:  
Prof. Dipl.-Ing. Josef Schmic

Theodor-Gietl-Straße 9  
D-83026 Rosenheim

Telefon 0 80 31 / 65 01 -0  
Telefax 0 80 31 / 65 01 18

## PRÜFBERICHT

402 14121/1

vom 3. Januar 1994

### Auftraggeber

Firma

Doral AG

Leoforos Kalochoriou

P.O. Box 35

GR - 57009 Kalochori, Thessaloniki

### Auftrag

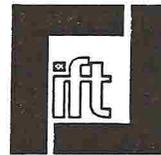
Bestimmung des Wärmedurchlaßwiderstandes  
und Wärmedurchgangskoeffizienten  $k_R$   
– Messung an Rahmen nach DIN 52 619 Teil 3 –

### Gegenstand

Aluminium-Verbundprofil (wärmedämmend)  
„D 67 - Superthermic“

### Prüfbericht

1. Problemstellung
2. Gegenstand
3. Durchführung
4. Ergebnis



#### 4. Ergebnis

Angewandtes Verfahren zur Bestimmung der Wärmestromdichte:  
Prüfung DIN 52 619 – T01 – A (siehe auch Prüfung DIN 52 619 – T03 – A)

Tabelle 2 Meßwerte

Bauteil	Mittlere Lufttemperatur		Mittlere Oberflächentemperatur		Mittlere Temperaturdifferenz der Oberflächen $\Delta T$ in K	Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Lambda$ in $m^2 \cdot K/W$
	Warmseite $t_{Lw}$ in °C	Kaltseite $t_{Lk}$ in °C	Warmseite $t_w$ in °C	Kaltseite $t_k$ in °C		
Profil	20,0	1,2	17,0	4,8	12,2	0,197

Der Wärmedurchgangskoeffizient  $k_R$  des wärmedämmten Aluminium-Verbundprofils „D 67 - Superthermic“ wurde ermittelt mit:

$$k_R = 2,7 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$$

Der errechnete Wärmedurchgangskoeffizient  $k_R$  ist bezogen auf die sichtbare Projektion und auf zwei wertanzeigende Stellen gerundet. Er dient ausschließlich zur Einstufung in die Rahmenmaterialgruppe nach DIN 4108 Teil 4 Tabelle 3.

*Hinweis:*

Nach den bauaufsichtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Wärmeschutzverordnung wird die Einstufung in die Rahmenmaterialgruppe gesondert festgelegt und amtlich bekanntgegeben. Anträge sind folgendermaßen zu adressieren:

Der Bundesminister für  
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
Scharrenstr. 2 - 3

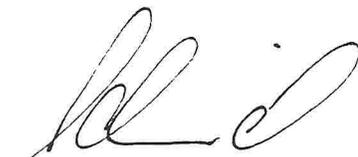
10178 Berlin

Für die Gesamtbewertung dieser Konstruktion sind das mechanische und das wärmetechnische Verhalten von Bedeutung. Das mechanische Verhalten ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Da sich die Prüfvorschriften und Beurteilungsgrundlagen – dem Stand der Technik folgend – ändern können, wird empfohlen, nach Ablauf von 3 Jahren zu klären, ob die Konformität mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüf- und Beurteilungsgrundsätzen noch sichergestellt ist.

In der Werbung darf nur der gesamte Prüfbericht verwendet werden. Eine gekürzte Form bzw. Auszüge aus diesem Prüfbericht müssen vor Veröffentlichung schriftlich vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, genehmigt werden.

Institut für Fenstertechnik e.V.  
Rosenheim, den 3. Januar 1994

  
Institutsleiter  
Professor Josef Schmid

  
Sachbearbeiter  
Hans-Jürgen Hartmann

